

STADT SCHMALLENBURG
DER STADTDIREK

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau MdL Ingeborg Friebe
Platz des Landtages 1
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Schmallenberg, 19.10.1992

**Landesstraßenbedarfsplan;
hier: L 776 Ortsumgehung Fredeburg**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Landesstraßenbedarfsplan liegt dem Landtag zur Beschlußfassung vor.

Die Stadt Schmallenberg hat mit Bedauern festgestellt, daß die dringend notwendige "Ortsumgehung von Schmallenberg-Fredeburg" in keiner Dringlichkeitsstufe des Regierungsentwurfs enthalten ist.

Der staatlich anerkannte Kneipkurort Fredeburg ist neben dem Stadtzentrum Schmallenberg der zweite Siedlungsschwerpunkt. Fredeburg hat etwa 4.500 Einwohner. Wirtschaftlich überwiegen das Gesundheitswesen und der Fremdenverkehr mit insgesamt rd. 1650 Betten. Die jährlichen Übernachtungszahlen belaufen sich auf rd. 320.000.

Die L 776 ist als Hauptverkehrsstraße gleichzeitig die Hauptgeschäftsstraße. Sie führt in Nord-Süd-Richtung mitten durch die historische Bebauung. Der Stadtteil Fredeburg wird durch den Verkehr und dessen Begleiterscheinungen stark belastet. Der fließende KFZ-Verkehr blockiert konkurrierende Straßennutzungen.

Schon im Zusammenhang mit der kommunalen Neugliederung 1975 wurde das Ziel der Weiterentwicklung des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Fredeburg festgeschrieben. Die Stadt Schmallenberg verfolgt aktuell die Aufnahme Fredeburgs in

den Kreis der Historischen Ortskerne. Außerdem ist die Anerkennung als Kneipp-Heilbad eingeleitet. Wichtige Bedeutung kommt dabei der Verbesserung der Aufenthaltsfunktion des Straßenraumes der jetzigen L 776 in der Ortsmitte zu. Die angestrebte grundlegende Verbesserung kann nur bei einer Herausnahme des Durchgangsverkehrs erreicht werden.

Mit dem Bau der Umgehungsstraße steht und fällt die gesamte Ortsentwicklung Fredeburgs. Aus finanziellen Gründen ist auch eine Realisierung in zwei Bauabschnitten vorstellbar. Die im Stadtrat von Schmalleberg vertretenen Fraktionen der CDU und der SPD wünschen einvernehmlich die Aufnahme der Ortsumgehung in den Landesstraßenbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 4 des Landesstraßenbaugesetzes ist der Landesstraßenbedarfsplan nach Ablauf von jeweils 5 Jahren und somit zum 01.01.1993 durch Gesetz fortzuschreiben. Da er wiederum auf einen überschaubaren Zeitraum von 2 Jahrzehnten ausgerichtet werden soll und die dringend notwendige Ortsumgehung Fredeburg nicht berücksichtigt ist, würde dies für die weitere Ortsentwicklung Fredeburgs mit zahlreichen Nachteilen verbunden sein.

Bei den jetzt anstehenden Gesetzesberatungen zum Landesstraßenbedarfsplan bitte ich, die dringend notwendige Ortsumgehung von Schmalleberg-Fredeburg noch nachträglich in den Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Halbe

Halbe